

könnte. Diefs wäre unstreitig die leichteste und sicherste (wenn auch nicht die wohlfeilste) Methode Leichname zu mumisiren. Auch könnte man alsdann kleine Bernsteinbrocken zu größern Massen zusammensetzen und überhaupt den Bernstein in beliebige Formen bringen.

Im vorigen Jahrhundert soll ein Künstler zu Königsberg das Geheimniß besessen haben, den Bernstein so durchsichtig zu machen, daß Brenngläser, Brillengläser, Ferngläser u. dgl. daraus verfertigt werden konnten. Man will behaupten, es bestehe bloß darinn, daß man den Bernstein mit Sand überschütte, und ihn etwa vierzig Stunden in einer gelinden Wärme stehen lasse; oder auch ihn 20 Stunden mit Rüböl in einer etwas stärkern Hitze auflöse, und eben so lang darinn erhalte. Auch weiß man ihm durch die Kunst allerley schöne Farben mitzutheilen, wodurch er zu Galanteriewaaren noch geschickter wird. Künstlichen Bernstein zu machen, hat man zwar versucht, jedoch nichts weiter erhalten, als eine Masse, die im Aeußern den Bernstein ähnlich ist, aber weder die Elektrizität noch den Geruch desselben hat. Man vermischt nämlich Judenpech mit Terpentia, und läßt diefs Gemische bey einer mäßigen, aber nach und nach verstärkten Hitze, zwey bis drey mahl aufwallen, so kann man allerley Kunstsachen davon gießen, die das Ansehen des Bernsteins haben. — Da große Stücke des wahren Bernsteins sehr kostbar sind, so werden oft mehrere kleine betrüglich zusammengeleimt. Man entdeckt diesen Betrug leicht, wenn man ein solches Stück in warmes Wasser legt.

Merkwürdigkeiten des Herzogthums Warschau.

Das Herzogthum Warschau ist eine Folge des zwischen Frankreich und Preußen im Jahr 1807 geschlossenen Friedens. Es wurde nämlich das preussische Pohlen oder das ehemalige Südpreußen und Neustpreußen, nebst dem süd-

lichen Theile des Netzdistrikts und Westpreussens, von den preussischen Staaten getrennt, und zu einem besondern Herzogthume erhoben. Dieses neue Herzogthum wurde dem Könige von Sachsen durch eine von dem Kaiser von Frankreich in demselben Jahre bestätigte Urkunde erblich übergeben.

Dieses Herzogthum erhielt eine eigene Konstitution, nämlich eine monarchische Verfassung, welche durch die Volksrepräsentation beschränkt ist. Der König von Sachsen erhält als Herzog 7 Millionen pohnischer oder eine Million 750,000 kaiserliche Gulden jährlicher Einkünfte, und hat zwey eigenthümliche Palläste in Warschau. Er leitet die oberste Staatsverwaltung und in seiner Abwesenheit vertritt ein Vicekönig oder Statthalter seine Stelle. Unter diesem arbeiten der Staatsrath, das Justiz- das Innere- das Kriegs- das Finanz- das Polizey- Ministerium und das Staatssekretariat.

Der allgemeine Reichstag versammelt sich alle zwey Jahre, um über die öffentlichen Angelegenheiten sich zu berathschlagen. Es besteht aus dem Senat und der Landbothenkammer. Der Senat besteht wieder aus einem Erzbischof, 5 Bischöfen, 6 Woywoden und 6 Kastellanen. Die Landbothenkammer besteht aus den Landbothen, oder Edelleuten und aus den Deputirten der Gemeinden. Gemeindeversammlungen sind in Warschau 8, in dem übrigen Herzogthum 32 und in allem 40 vorhanden.

Die katholische Religion wurde als die Staatsreligion erklärt, alle Sklaverey und Ungleichheit der Rechte wurde abgeschafft, der Codex Napoleon wurde als bürgerliches Gesetzbuch eingeführt, und die ehemahligen pohnischen Orden, nämlich der weiße Adler- und Stanislausorden wieder hergestellt.

Das Gebiet des Herzogthums ist in 6 Departements eingetheilt, nämlich in 1) das Departement Warschau, 2) Posen, 3) Kalisch, 4) Bromberg, 5) Plock, und 6) Lomza. Jedes dieser Departements ist in 10 Distrikte eingetheilt. Jedem Departement steht ein Präfekt, jedem Distrikt ein Unterpräfekt, und jeder Gemeinde ein Maire mit einigen Räthen vor. Das ganze Land hat einen Flächeninhalt von 1700 Quadratmeilen, worauf sich gegen zwey Millionen Einwohner befinden.